

Gemeinde Rot am See

## Fortschreibung Lärmaktionsplan

Rot am See /

## Lärmneuberechnung nach Fahrbahndeckenerneuerung (4. Stufe)

23. April 2025

Bericht Nr. 2051.011

### Änderungsnachweis

Version	Datum	Status/Änderung/Bemerkung	Name
1.0	08. Oktober 2024	Erstellung Qualitätssicherung	Carina Schulz Wolfgang Wahl
1.1	23. April 2025	Anpassung nach Offenlage in Kapitel 3.3 und Ergänzung von Kapitel 5	Carina Schulz

### Verteiler dieser Version

Firma	Name	Anzahl/Form
Gemeinde Rot am See	Frau Janette Baumann	1/PDF

### Projektleitung und Sachbearbeitung

Name	E-Mail	Telefon
Wolfgang Wahl	wolfgang.wahl@rapp.ch	+49 (0)761 217 717 31
Carina Schulz	carina.schulz@rapp.ch	+49 (0)761 217 717 35

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeine Angaben</b>	<b>4</b>
1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde	4
1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. andere Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird	4
<b>2 Lärmneuberechnung &amp; Neubewertung nach Fahrbahndeckenerneuerung</b>	<b>5</b>
2.1 Neuberechnung der Lärmpegel nach Fahrbahndeckenerneuerung	5
2.2 Neubewertung nach Fahrbahndeckenerneuerung	8
<b>3 Fortschreibung Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren</b>	<b>9</b>
3.1 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	9
3.2 Vorhandene Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen	9
3.3 Geplante Lärminderungsmaßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre	11
3.4 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm	11
3.5 Schutz ruhiger Gebiete	11
<b>4 Fazit</b>	<b>12</b>
<b>5 Mitwirkungspflicht - Beteiligungsverfahren</b>	<b>12</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verkehrszahlen LAP Rot am See, Lärmneuberechnung .....	6
Tabelle 2: Lärminderungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen; Rot am See .....	11

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lärmkartierung Rot am See, Hauptverkehrsstraßen (LUBW 2022) .....	5
Abbildung 2: B 290 Streckenabschnitte .....	6
Abbildung 3: Bauabschnitt 1, B 290 Sanierung OD Rot am See .....	7
Abbildung 4: Bauabschnitt 2, B 290 Sanierung OD Rot am See .....	8
Abbildung 5: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen .....	9

## Anlagenverzeichnis

- Anlage 1 Einwohner-Geschwindigkeiten-Karte Rot am See
- Anlage 2 Gebäudelärmkarte Tag Rot am See (6-22 Uhr)
- Anlage 3 Gebäudelärmkarte Nacht Rot am See (22-6 Uhr)
- Anlage 4 Tabelle mit Beurteilungspegel aller Hauptwohngebäude
- Anlage 5 Stellungnahmen und deren Wertung aus dem Beteiligungsverfahren

## 1 Allgemeine Angaben

Die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Rot am See erfolgt in der 4. Stufe im sogenannten «vereinfachten Verfahren». Der vorliegende Bericht orientiert sich an der verpflichtenden Vorgabe zur Berichterstattung über Lärmaktionspläne der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW).

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans Stufe 4 im vereinfachten Verfahren findet eine Lärmneuberechnung statt. Daran schließt sich eine Neubewertung der Erforderlichkeit Tempo 30 aus Lärmschutzgründen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung an.

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Gemeinde/Gemeinde	Rot am See
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindegeschlüssel	08127071
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Rot am See
Straße	Raiffeisenstraße
Hausnummer	1
Postleitzahl	74585
Ort	Rot am See
E-Mail	janette.baumann@rotamsee.de
Internet-Adresse	www.rotamsee.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. andere Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Gemeinde Rot am See liegt im Landkreis Schwäbisch Hall. Auf einer Gemarkungsfläche von knapp 75 km<sup>2</sup> leben rund 5.700 Einwohner. Die Gemeinde grenzt im Norden an Blaufelden, im Süden an Wallhausen und Kirchberg, im Westen an Gerabronn und im Osten an Bayern.

Die Bundesstraße 290 durchquert das Gemarkungsgebiet von Süd nach Nord und verbindet die beiden Städte Crailsheim und Bad Mergentheim miteinander. Die Bundesstraße 290 weist auf dem südlichen Streckenabschnitt, südliche Gemarkungsgrenze Rot am See bis Einmündung L 1033 Gerabronner Straße, ein Verkehrsaufkommen von über 8.200 Kfz/24h auf. Die Gemeinde ist demnach nach §47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für diese von der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg) kartierte Hauptverkehrsstraße einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Im ersten Lärmaktionsplan der Gemeinde Rot am See wurde freiwillig der nördliche Streckenabschnitt der B 290 bis zur nördlichen Gemarkungsgrenze untersucht.

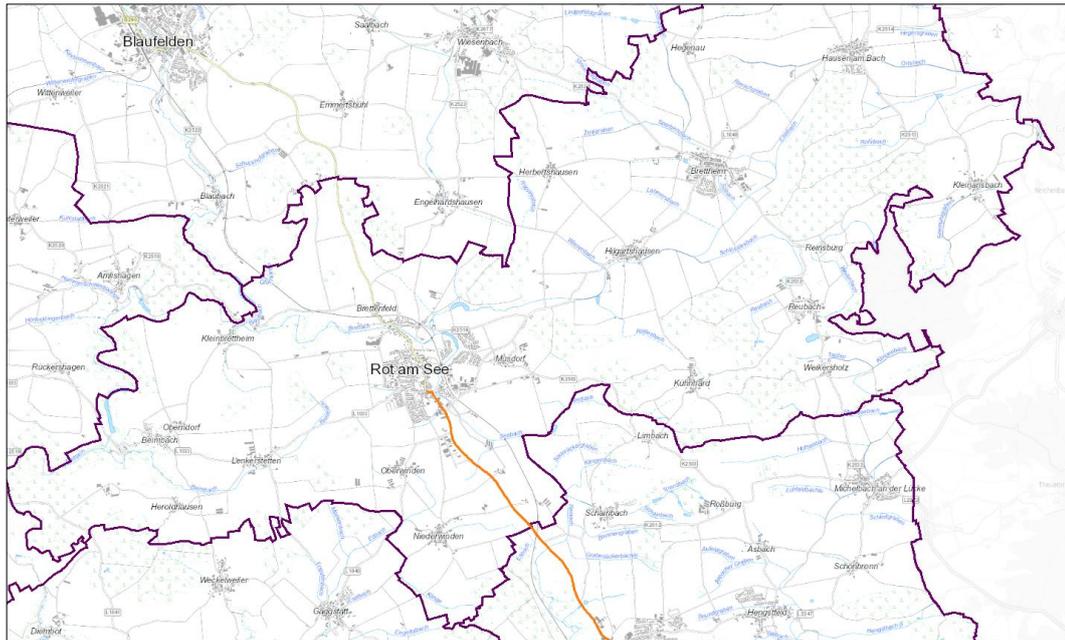


Abbildung 1: Lärmkartierung Rot am See, Hauptverkehrsstraßen (LUBW 2022)

## 2 Lärmneuberechnung & Neubewertung nach Fahrbahndeckenerneuerung

### 2.1 Neuberechnung der Lärmpegel nach Fahrbahndeckenerneuerung

Als Grundlage der Lärmneuberechnung wird das bereits bestehende schalltechnische Modell der Lärmaktionsplanung Stufe 3 übernommen, überprüft und aktualisiert<sup>1</sup>. Die der Lärmneuberechnung zu Grunde gelegten Verkehrszahlen sind identisch zu den Zahlen, wie sie im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 3 verwendet wurden. Neu ist die Aufteilung in vier Fahrzeugkategorien. Für die Lärmberechnung nach RLS-19 erfolgt für die Verkehrszahlen eine Aufteilung in vier Fahrzeugklassen getrennt nach den Zeitbereichen Tag (6-22 Uhr) und Nacht (22-6 Uhr).

- Mot                    Motorräder
- Pkw                    Personenkraftwagen mit/ohne Anhänger, Lieferwagen
- Lkw o. A.            Bus / LKW ohne Anhänger  $\geq 3,5$  t (entspricht Lkw1)
- Lkw m. A.            LKW mit Anhänger / Sattelzüge (entspricht Lkw2)

Folgende Verkehrszahlen wurden der Lärmneuberechnung zu Grunde gelegt:

<sup>1</sup> Zur Aktualisierung zählen u. a. Verkehrsbelastungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen und Fahrbahnoberflächen.

Strecken-ID	SVZ-Nr.	DTV (Kfz/24h)	SV (Lkw/24h)	SV-Anteil	Tag				Nacht			
					M (Kfz/h)	p <sub>Lkw1</sub> (%)	p <sub>Lkw2</sub> (%)	p <sub>Mot</sub> (%)	M (Kfz/h)	p <sub>Lkw1</sub> (%)	p <sub>Lkw2</sub> (%)	p <sub>Mot</sub> (%)
B 290-1		9'174	800	8.7%	526	3.9	4.8	1.6	94	2.7	7.2	0.0
B 290-2	80836	11'593	973	8.4%	665	3.7	4.6	1.6	119	2.6	6.9	0.0
B 290-3		10'853	865	8.0%	623	3.6	4.4	1.7	111	2.5	6.6	0.0
B 290-4		9'250	812	8.8%	531	3.9	4.9	1.6	95	2.7	7.2	0.0
B 290-5		7'561	786	10.4%	434	4.6	5.8	1.6	78	3.2	8.5	0.0
B 290-6	80837	6'877	634	9.2%	393	2.8	6.1	1.5	74	2.8	11.1	0.0

Tabelle 1: Verkehrszahlen LAP Rot am See, Lärmneuberechnung

Die Abkürzungen in Tabelle 1 bedeuten:

- SVZ-Nr. Zählstellennummer der Straßenverkehrszählung Baden-Württemberg
- DTV durchschnittlicher täglicher Verkehr
- SV Schwerverkehr
- M maßgebende stündliche Verkehrsstärke
- p Lkw1 Schwerverkehrsanteil Lkw ≥ 3,5 t ohne Anhänger / Bus
- p Lkw2 Schwerverkehrsanteil Lkw ≥ 3,5 t mit Anhänger / Sattelzug
- p Mot Schwerverkehrsanteil Motorräder
- Tag Beurteilungszeitraum Tag (6-22 Uhr)
- Nacht Beurteilungszeitraum Nacht (22-6 Uhr).

Die Einteilung der Streckenabschnitte der B 290 kann nachfolgender Abbildung entnommen werden:

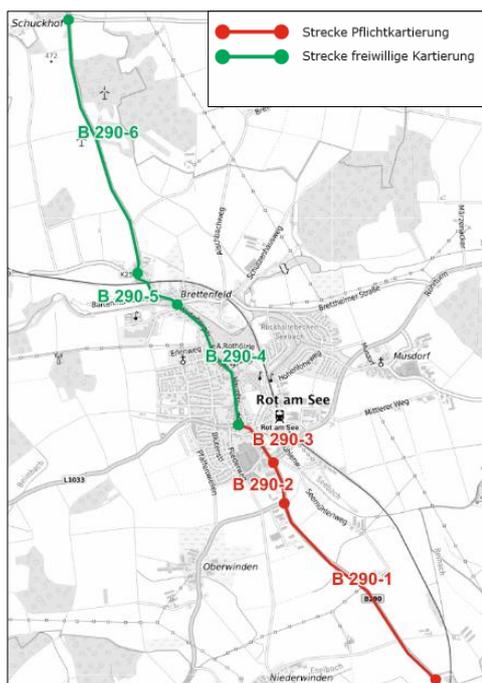


Abbildung 2: B 290 Streckenabschnitte

Im Februar 2024 startete die Fahrbahndeckenerneuerung entlang der B 290, unterteilt in zwei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt erstreckt sich beginnend mit der Einmündung der K 2519 Amlishagener Straße Richtung Süden bis hin zur Einmündung Friedhofweg. Der zweite Bauabschnitt schließt sich an der ersten an und reicht Richtung Süden bis Einmündung Bahnhofstraße. Entlang beider Bauabschnitte wurde beziehungsweise wird ein Asphaltbeton AC 11 verbaut. Innerhalb beider Bauabschnitte gilt entlang der B 290 derzeit eine ganz-tägige Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen von 30 km/h. Dem verbauten Fahrbahnbelag wird im Rahmen der Lärmberechnung nach RLS-19 ein Korrekturwert DSD von -2.6 dB(A) für Pkw und -1.9 dB(A) für Lkw zugewiesen.

Nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung muss die Gemeinde Rot am See unaufgefordert und baldmöglichst Neuberechnungen der Lärmwerte vorlegen, sodass eine Neubewertung der Erforderlichkeit der Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen durch die Verkehrsbehörde erfolgen kann.

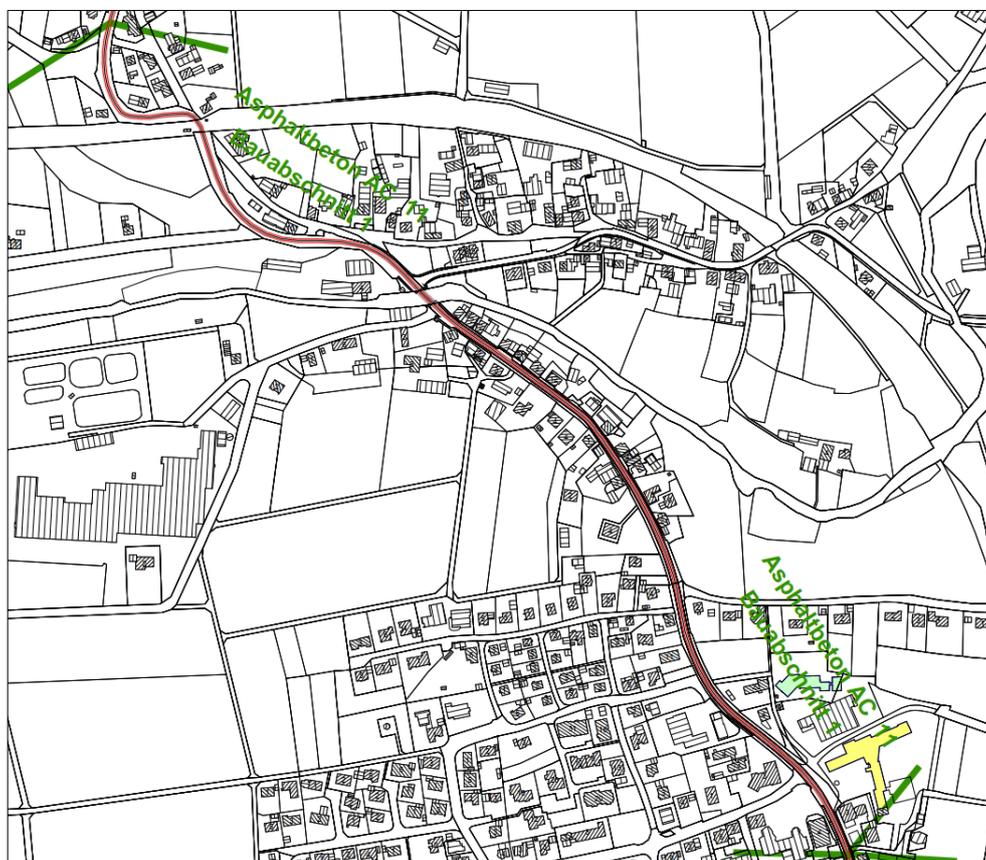


Abbildung 3: Bauabschnitt 1, B 290 Sanierung OD Rot am See

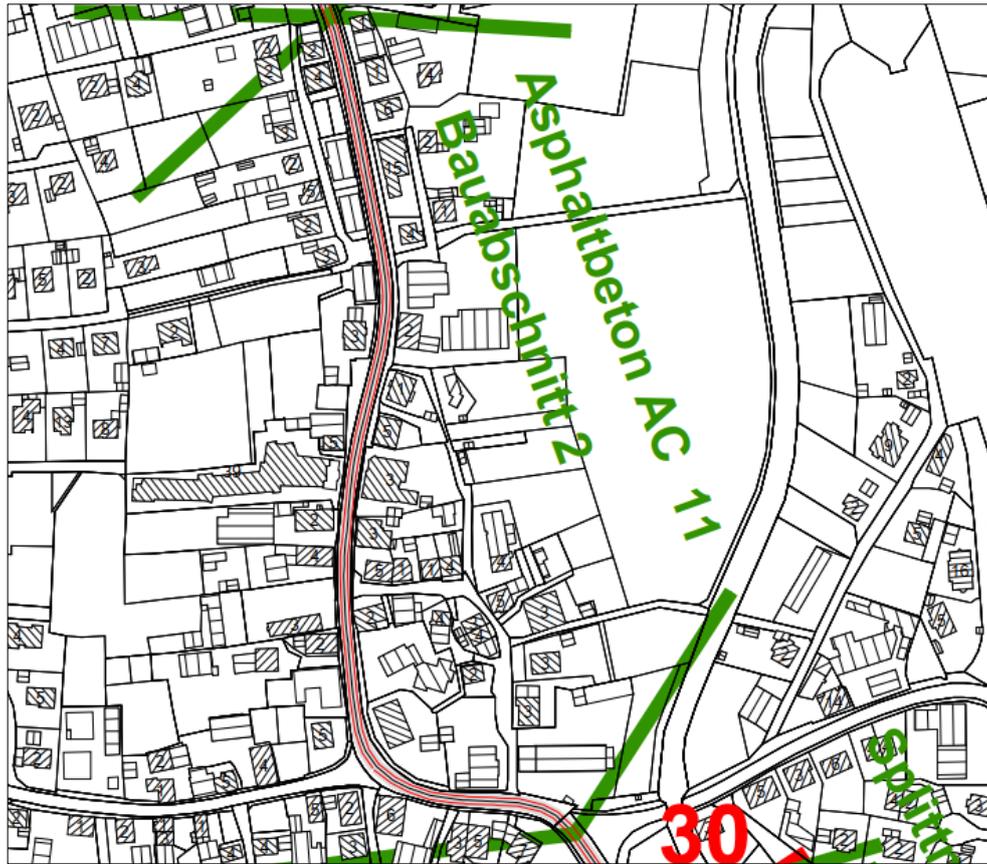


Abbildung 4: Bauabschnitt 2, B 290 Sanierung OD Rot am See

Die Betroffenheitsanalyse nach RLS-19 für den untersuchten Streckenabschnitt der B 290 Gemarkung Rot am See ergibt folgende Ergebnisse:

- 65/55 dB(A) tags/nachts: 222 / 270 Personen
- 67/57 dB(A) tags/nachts: 124 / 230 Personen
- 70/60 dB(A) tags/nachts 0 / 84 Personen

Bei der Ermittlung der Betroffenheiten wurde die Lärminderungswirkung des verbauten Fahrbelages Asphaltbeton AC 11 sowie die ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h berücksichtigt. Die maximalen Lärmpegel entlang der B 290 Rot am See betragen 69/61 dB(A) tags/nachts. Die Lärmpegel je Hauptwohngelände sind sowohl in den Gebäudelärmkarten als auch in der tabellarischen Übersicht zu den Beurteilungspegeln (Anlage 4) ersichtlich.

## 2.2 Neubewertung nach Fahrbelagenerneuerung

Laut Kooperationserlass Lärmaktionsplanung vom 08.02.2023<sup>2</sup> liegen Lärmpegel ab 65/55 dB(A) tags/nachts im gesundheitskritischen Bereich und sind bei der Ermessensausübung für Lärminderungsmaßnahmen

<sup>2</sup> Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung, VM Baden-Württemberg, VM4-8826-27/10/2

besonders zu berücksichtigen. Bei einer Überschreitung der Werte 65/55 dB(A) tags/nachts um 2 dB(A) reduziert sich das Ermessen hin zur Pflicht zur Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen. Spätestens bei Lärmpegel ab 70/60 dB(A) tags/nachts überschreitet die Lärmbelastung die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung. Grundsätzlich beginnt die Ermessensausübung bezüglich Lärminderungsmaßnahmen mit der Überschreitung der Grenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) in Abhängigkeit des Gebietstyps.

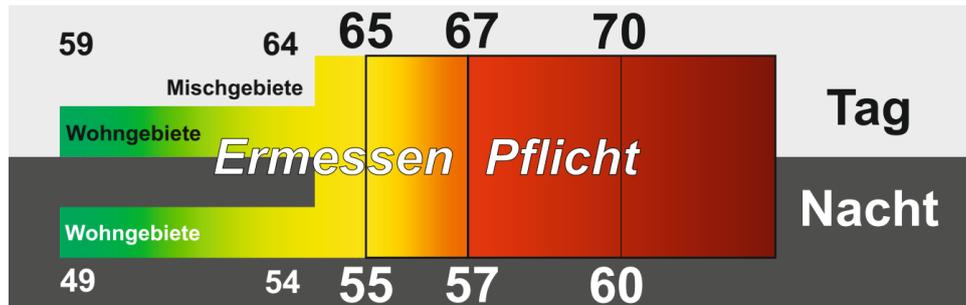


Abbildung 5: Ermessensausübung zu straßenverkehrsrechtlichen Lärmschutzmaßnahmen

Bei der Lärmneuberechnung wurden 124 / 230 Personen mit Lärmpegeln  $\geq 67/57$  dB(A) tags/nachts ermittelt. Das heißt, die Ermessensausübung für Lärminderungsmaßnahmen reduziert sich hin zur Pflicht zur Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen. Die ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen ist somit trotz Fahrbahndeckenerneuerung, erforderlich.

### 3 Fortschreibung Lärmaktionsplan im vereinfachten Verfahren

#### 3.1 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Hauptlärmquelle in der Gemeinde Rot am See ist der Straßenverkehrslärm der B 290. Weitere Lärmprobleme sind der Gemeindeverwaltung nicht bekannt.

#### 3.2 Vorhandene Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

Die formale Berichterstattung über Lärmaktionspläne der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg beinhaltet einen Katalog lärmmindernder Maßnahmen. Es ist darzustellen, welche Maßnahmen bereits realisiert wurden.

Die Angaben dienen ausschließlich der formalen Berichterstattung. Es sind keine Unterscheidungen zu treffen, ob Maßnahmen lokal wirken (Lärmschutzwand) oder überörtlich (lärmarme Reifen). Es ist auch keine Konkretisierung örtlicher Maßnahmen (wo wurde ein lärmoptimierter Belag eingebaut) gefordert.

<b>Maßnahme</b>	<b>vorhanden</b>
Maßnahmen am Straßenbelag	Ja
Lärmarme Reifen	Ja
Leise Motoren	Ja
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Ja
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Nein
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja
Intelligente Mobilität	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein
Parkraumbewirtschaftung	ja
City-Maut	Nein
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein
Schallschutzfenster	Nein
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Ja
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein
Neue Infrastruktur	Nein
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Nein

Maßnahme	vorhanden
Neubau von Tunneln	Nein
Sperrung von Straßen	Nein
Bereitstellung von Informationen	Nein
Beschwerdemanagement	Nein
Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja
Förderung von Carsharing	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein

Tabelle 2: Lärminderungsmaßnahmen an Hauptverkehrsstraßen; Rot am See

### 3.3 Geplante Lärminderungsmaßnahmen innerhalb der nächsten 5 Jahre

Die kommunalen Planungen der Gemeinde Rot am See zur städtebaulichen und verkehrlichen Entwicklung beinhalten eine Vielzahl von Konzepten und Maßnahmen, welche direkt oder indirekt eine lärmindernde Wirkung aufweisen. So soll beispielsweise auch in Zukunft der Rad- und Fußverkehr sowie der ÖPNV gefördert werden.

Konkrete bauliche oder straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zur Lärminderung, wie Lärmschutzwände oder Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen sind im Rahmen der vorliegenden vereinfachten Lärmaktionsplanung nicht vorgesehen.

Ergänzend sei erwähnt, dass im Rahmen der laufenden Fahrbahndeckenerneuerung (1. Bauabschnitt) Änderungen an der Straßenausstattung vorgenommen worden. Die Fußgängerampel am neuen ZOB Schule wurde um eine weitere Bedarfsampel auf Höhe des Kindergartens ergänzt. Beide Lichtsignalanlagen werden koordiniert gesteuert, wodurch mehrmaliges Anhalten an beiden Fußgänger-Bedarfsanlagen verhindert werden soll. Eine synchrone Schaltung von Fußgänger-Bedarfsanlagen kann bei der Umgebungslärberechnung, vorgabegemäß nach RLS-19, nicht abgebildet und somit der Lärminderungseffekt nicht benannt werden.

### 3.4 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Das langfristige strategische Ziel der Lärmaktionsplanung liegt in der Vermeidung von Straßenverkehrsemissionen durch eine Verkehrsreduzierung. Die Vermeidung von Kfz-Verkehr wird durch die Verkürzung von Kfz-Fahrten und durch Verlagerung auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes (ÖV, Rad, Fuß) angestrebt.

Die Hinweise des Ministeriums für Verkehr vom 08. Februar 2023 zur Lärminderung mittels städtebaulicher Maßnahmen sind der Gemeinde Rot am See bekannt. Die in den Hinweisen genannten Lärmschutzmaßnahmen werden in der kommunalen Bauleitplanung in Betracht gezogen, finden jedoch insbesondere unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und der städtebaulichen Verträglichkeit nicht immer vollumfänglich Berücksichtigung.

### 3.5 Schutz ruhiger Gebiete

Für die Festlegung ruhiger Gebiete auf der Gemarkung von Rot am See fehlt es an der rechtlichen Erforderlichkeit, da den Menschen genügend Rückzugsräume zur Verfügung stehen.

#### 4 Fazit

Der Lärmaktionsplan Rot am See der Stufe 4 untersucht die B 290 innerhalb der Gemarkungsgrenzen. Es werden trotz Fahrbahndeckenerneuerung und ganztägiger Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h aus Lärmschutzgründen vielfach Betroffenheiten im gesundheitskritischen Bereich von 65/55 dB(A) tags/nachts und teilweise sogar über der grundrechtlichen Schwelle zur Gesundheitsgefährdung 60 dB(A) nachts festgestellt. Die ganztägige Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h aus Lärmschutzgründen ist somit auch nach Fahrbahndeckenerneuerung erforderlich.

Eine weitere Lärmreduzierung entlang der B 290 Ortsdurchfahrt Rot am See kann demnach nur durch den Bau einer Ortumfahrung erreicht werden. Der Bau von Umgehungsstraßen stellt eine verkehrsplanerische Maßnahme dar, die vom Baulastträger lediglich zu berücksichtigen ist. Leider scheitert der Bau von Umgehungsstraßen häufig an den leeren öffentlichen Kassen. Gleichwohl können Städte und Gemeinden Umgehungsstraßen in die Lärmaktionsplanung als mittel-/langfristiges Ziel aufnehmen.

#### 5 Mitwirkungspflicht - Beteiligungsverfahren

Im Rahmen der Mitwirkungspflicht bei der Lärmaktionsplanung Rot am See Stufe 4 wurde ein einstufiges Beteiligungsverfahren durchgeführt. Im Zeitraum von mindestens vier Wochen, 07. März 2025 bis einschließlich 18. April 2025, lag der Lärmaktionsplan inklusive Lärmkarten öffentlich aus und war ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde online abrufbar.

Im Rahmen der Offenlage gingen sechs Stellungnahmen seitens der Behörden und Träger öffentlicher Belange ein – alle ohne weitere Einwendungen gegen den Lärmaktionsplan. Seitens der Bürgerschaft sind im Rahmen des Beteiligungsverfahrens keine Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Inhalt und Wertung der eingegangenen Stellungnahmen können der Beilage 5 entnommen werden.

Somit kann der kommunale Lärmaktionsplan Stufe 4 unverändert im Gremium final beschlossen werden und die Meldung hierüber mittels Excel-Formular an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) erfolgen.

Rapp AG



Wolfgang Wahl  
Leiter Standort Freiburg i.B.

Carina Schulz  
Fachverantwortliche Schallschutz  
Süddeutschland